

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 KV M-V

Beteiligungsvereinbarung

über die Teilnahme an dem Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 der ProVitako Marketing und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT Dienstleister eG

Gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Gägelow nimmt als Schulträger über eine Beteiligungsvereinbarung mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, Eckdrift 103, D-19061 Schwerin am unionsweiten Vergabeverfahren für Interaktive Schultafeln durch die ProVitako teil und verpflichtet sich über die Laufzeit des Rahmenvereinbarung die in der Anlage zur Beteiligungsvereinbarung angegebenen Mengen abzunehmen. Die Abnahmemengen ergeben sich aus dem MBK der Schule und dem MEP des Schulträgers und werden zusammen mit der Stadt Grevesmühlen übermittelt.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 25.09.2019 entscheidet der Bürgermeister über Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro. Der zu erwartende Auftragswert liegt bei ca. 120.000,- Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf daher der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.



Helms-Ferlemann
Bürgermeister